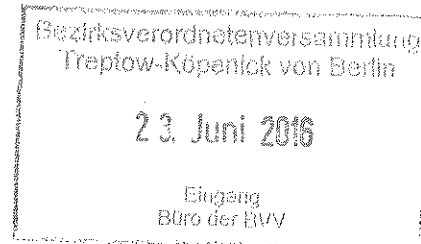


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat

22.06.2016

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



72

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/1009 vom 07.06.2016
des Bezirksverordneten Philipp Wohlfell**

Betr.: Durchgang am Rathaus Friedrichshagen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist für die Unterhaltung des Durchgangs von der Albert-Schweizer-Straße zur Bölschestraße am Rathaus Friedrichshagen zuständig?
2. Sind dem Bezirksamt Pläne für eine Aufwertung durch Dritte bekannt oder sieht es die Möglichkeit,

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Der Durchgang zwischen Bölschestraße und Albert-Schweitzer-Straße über das Flurstück 191, Kartenblatt 40601 stellt öffentliches Straßenland im Sinne von § 2 Berliner Straßengesetz dar. Somit ist der Straßenbaulasträger, hier das Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau, für die Unterhaltung zuständig.

zu 2.

Nein, dem Bezirksamt sind keine Pläne für eine Aufwertung durch Dritte bekannt. Die Reinigung erfolgt durch die BSR gemäß Straßenreinigungsgesetz (StrReinG), Straßenverzeichnis A, Reinigungsklasse IV durchschnittlich 1x wöchentlich. Zum Winterdienst sind gemäß § 4 (4) StrReinG die Anlieger verpflichtet.

Das Aufstellen von Sitzbänken und Tischen im öffentlichen Straßenland ist nicht möglich, da hier die Verkehrssicherung Priorität hat.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Hölmer'.

Rainer Hölmer

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

haben

Drs.: VII/1009

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	27,98 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

50,52 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

77,73 €